



## Beitragsordnung (gültig ab Juni 2026)

Mitgliedsbeiträge im BSSC Wetzlar e.V. nach Mitgliedsgruppen	Monatlich	Jährlich
Kinder bis 16 Jahre * + Geschwisterpaar 1. Kind	3 €	36 €
Geschwisterpaar 2. Kind bis 16 Jahren *	2 €	24 €
Jugendliche von 16 bis 21 Jahre * sowie Azubis, Studenten, FSJ-ler	3,50 €	42 €
Erwachsene ab 21 Jahren	4,50 €	54 €
Ehepaare / eheähnliche + eingetragene Lebensgemeinschaften	je 3,50 €	je 42 €
Familienbeitrag Ehe zzgl. Staffelung Kinder bis 18J. * / 84, + 1. + 2. Kind	je 2 €	je 24 €
ab 3. Kind jedes weitere auch Geschwisterpaar bis 16 Jahre*	1,50 €	18 €
Rentner / Pensionäre	3,50 €	42 €
Fördernde Mitglieder / passive Mitglieder	2,50 €	30 €
Behinderte ab 50 GdB	3,50 €	42 €
Ehrenmitglieder	o.B.	

Mitglieder können nur Kalenderjährlich (01.01. bis 31.12.) angemeldet + abgerechnet werden, monatlich NICHT möglich.

\* im Folgejahr v. 18. Geburtstag erfolgt (wenn nicht rechtzeitig gekündigt) eine stillschweigende Umstellung auf separate Einzel-Mitgliedschaft als Erw./Schwerbeh. nach obiger Tabelle.

**Aufnahmegebühr – einmalig pro Person:** Erw. 40,-€ Ki + Jug 20,-€ nach Beitritt sofort fällig!

**Material-Aufwandsgebühren jährlich** (aktive Mitglieder für Schießscheiben und div. Mat.)

Kinder + Jugendliche bis 21 Jahren 20,-€

Erwachsene ab 21 Jahren 30,-€

Fördernde/Passive Mitglieder dürfen bis 4x pro Jahr kostenfrei schießen.

### Arbeitsstunden:

Von jedem Mitglied sind mind. 6 Arbeitsstunden pro Jahr. Bei weniger geleisteten Arbeitsstunden werden 12 € pro Arbeitsstunde als Ausgleich berechnet. Für Neumitglieder gilt die Regelung pro rata des Eintrittsdatums.

### Gastschützen:

Nutzung Bogenwiese 8,-€/Tag, Kinder bis 14 Jahre frei

Nutzung eines Bogens des BSSC Wetzlar 5,-€/Tag

Nutzung eines Satz Pfeiles des BSSC Wetzlar 5,-€/Tag

} Komplett-Paket-Nutzung 13,-€/Tag

#### Wichtig:

- > Bei Leerschuss mit dem Bogen des BSSC Wz ist der Bogen dem Verein zu ersetzen, ebenso bei erheblicher Beschädigung des Bogens.
- > Verlorene od. beschädigte Pfeile des BSSC Wz sind mit 10,-€ / Pfeil zu entschädigen.
- > Beschädigungen am Zielscheibenständer, der Halle oder an Auf-/Anbauten, sind mit einer Gebühr bis zu 100,-€ oder einem Kuchen belegt.

Diese Gebühren werden vom Aufsichtsführenden festgesetzt und sind sofort zu entrichten.

### Meisterschaften (Halle und Fita)

Das Startgeld für Bezirks- und Landesmeisterschaften wird von den Schützen/-innen in voller Höhe weiterbelastet. Das Startgeld für Deutsche Meisterschaften, bei Schülern und Jugendlichen auch für Landesmeisterschaften, sowie die Kosten für Ehrennadeln übernimmt der Verein.

### Fälligkeiten

Der Mitgliedsbeitrag und die Trainingsgebühr wird fällig zum 01.01. jeden Jahres, bis 100,-€ halbjährlich zum 1.2. und 1.8. erhoben,

Beiträge über 100,-€ werden die ersten Drei Quartale geteilt zum 1.2., 1.5. und 1.8. abgebucht.

Die Meisterschaftsgebühren werden beim jeweils nächsten Fälligkeitstermin mit eingezogen.

aktualisiert im Juni 2026